

GROSSER RAT

GR.25.74

VORSTOSS

Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Möriken-Wildegg) vom 4. März 2025 betreffend Generationengerechtigkeit im Finanzhaushalt und Schaffung eines Zukunfts- bzw. Klimafonds

Text und Begründung:

Die Kantonsverfassung (§ 116 KV) schreibt vor, den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Diese Finanzpolitik sorgt für Stabilität, aber auch für Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem Schulden konsequent abgetragen werden und der finanzpolitische Handlungsspielraum zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben damit langfristig gesichert wird.

Die letzten sieben guten Rechnungsabschlüsse haben zu der heute sehr guten und stabilen Finanzlage geführt. Überdies ist der Bestand der Ausgleichsreserve ausreichend, um das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht sicherzustellen und finanzpolitische Stabilität zu gewährleisten. Aus der Perspektive der Generationengerechtigkeit sollen Schulden vermieden beziehungsweise konsequent abgetragen werden, damit auch künftige Generationen über einen ausreichenden finanzpolitischen Handlungsspielraum verfügen können.

Es stellt sich andererseits die Frage, ob in bestimmten Aufgabenbereichen gerade wegen der Generationengerechtigkeit die heutige Generation für die Finanzierung bestimmter, künftiger Ausgaben und Investitionen aufkommen sollte.

Eine Langfristplanung des kantonalen Finanzhaushalts kann mithin dazu beitragen, die für eine gesamtheitliche Beurteilung der Generationengerechtigkeit und eine nachhaltige, langfristige Finanzplanung notwendigen Grundlagen zu beschaffen. Sie kann aufzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der staatlichen Aufgaben und Verpflichtungen für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden.

Gemäss Bericht des Bundesrats über die Langfristperspektiven der öffentlichen Hand in der Schweiz zeigt die Analyse der bis ins Jahr 2060 fortgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben, dass u. a. Klimaschutzmassnahmen spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben werden.

Die Klimakrise verursacht hohe Kosten für die kommenden Generationen, die nicht erst von diesen Generationen getragen werden dürfen. Es ist nur konsequent, dass wir heute einen Teil der überschüssig vorhandenen Finanzreserven für Klimaschutz und Klimaanpassung einsetzen – im Sinne des Verursacherprinzips und der Generationengerechtigkeit. Anstatt die gesamte Ausgleichsreserve und weiteren Überschüsse für zukünftige Steuerrabatte und Steuersenkungen zu nutzen, soll ein Teil gezielt für Investitionen in Klimaschutz- und Klima-Anpassungsmassnahmen verwendet werden. Dies würde die finanziellen Lasten des Klimawandels gerechter verteilen und langfristig Planungssicherheit für notwendige ökologische Investitionen schaffen. Mit einem Zukunfts- bzw. Klimafonds

kann der Kanton Aargau die nachkommenden Generationen von den Folgekosten des Klimawandels entlasten und gleichzeitig in einen lebenswerten, zukunftsgerichteten Aargau investieren.

Wir ersuchen mithin den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Aargau über eine umfassende Langfristplanung des kantonalen Finanzhaushalts, die (auch) aufzeigt, wie Aufgabenlasten und Verpflichtungen zwischen aktuellen und kommenden Generationen verteilt sind?
2. In welchen Aufgabenbereichen sieht der Regierungsrat aufgrund bisheriger Leistungsbezüge oder anderweitig durch bisherige Generationen verursacht Kosten auf nachfolgende Generationen zukommen (z. B. Sozialwerke, Migration, Verkehr, Klima, Umwelt usw.)?
3. In welchen Aufgabenbereichen können heute nicht getätigte Ausgaben und Investitionen kommende Generationen (besonders) belasten (z. B. Strassen, Gesundheit, Bildung, Klima, usw.)?
4. In welchem Ausmass wird der Kanton Aargau auf die Verwendung der Ausgleichsreserve angewiesen sein, um nach Einschätzung des Regierungsrats den für die nächsten 10 Jahre erforderlichen Ausgaben- und Investitionsbedarf abdecken zu können? Unter welche finanzpolitischen Voraussetzungen wird der Kanton Aargau die anstehenden Ausgaben und Investitionen in den nächsten 10 Jahren (z. B. neue Kantonsschulen, Bildung, Verkehr, Klima usw.) ohne Unterschreitung einer Mindestschwelle eines Ausgleichsreserve-Bestands von 3 % des Gesamtertrags einer vierjährigen AFP-Periode tätigen können?
5. Wie werden Ausgaben und Investitionen in Zusammenhang mit Grossvorhaben im Kanton Aargau (z. B. Immobilienvorhaben wie Bau einer Kantonsschule) generationengerecht finanziert?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass für bestimmte Bereiche im Sinne der Generationengerechtigkeit die heutige Generation für die Finanzierung bestimmter, künftiger Ausgaben und Investitionen (wie z. B. im Bereich Bildung, Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen etc.) (zumindest teilweise) aufkommen sollte?
7. In welchem Ausmass wird der Kanton Aargau nach Einschätzung des Regierungsrats zusätzliche Ausgaben und Investitionen, die in der aktuellen AFP-Planung noch nicht enthalten sind, tätigen müssen, um bis 2050 "Netto-Null" erreichen und beispielsweise folgende Massnahmen umfassend unterstützen und finanzieren zu können:
 - a. Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäuden und Wirtschaft;
 - b. Übergang zu einer leistungsfähigen und ökologisch nachhaltigen Kreislaufwirtschaft;
 - c. den sparsamen und effizienten Energieverbrauch, die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien;
 - d. nachhaltige und natürliche Karbonsenken;
 - e. die Stärkung der ökologischen Infrastruktur zur Sicherung der erforderlichen Biodiversität, namentlich zur Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung?
8. In welchen Aufgabenbereichen des Kantons Aargau gab es in der Vergangenheit Vorfinanzierungen, Fonds, Spezialfinanzierungen oder andere finanzpolitische Instrumente zur Sicherstellung einer generationengerechten Finanzierung für zukünftige Ausgaben und Investitionen? Gibt es Kantone, die das finanzpolitische Instrument eines Klimafonds oder ähnlich für zukunftsgerichtete Ausgaben und Investitionen aufgebaut haben?

9. Welche finanzpolitischen Instrumente stehen im Kanton Aargau zur Verfügung, um einen Zukunfts- bzw. Klimafonds zu schaffen, der die Generationengerechtigkeit für kantonale Grossvorhaben wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels und die Umsetzung der erforderliche Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt und der mit dafür erforderlichen Finanzmittel gespiesen wird?
10. Wie kann aus finanztechnischer Sicht die Ausgleichsreserve für die Schaffung eines Zukunfts- bzw. Klimafonds verwendet werden, um die für die Erreichung von Netto-Null per 2050 erforderlichen Ausgaben und Investitionen generationengerecht zu planen und zu finanzieren (unter Beachtung einer Mindestschwelle eines Ausgleichsreserve-Bestands von 3 % des Gesamtertrags einer vierjährigen AFP-Periode)? Welche Optionen bestehen hierfür?